

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 653 143 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
27.11.2013 Patentblatt 2013/48

(51) Int Cl.:
A61G 3/06 (2006.01)

A61G 3/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.10.2013 Patentblatt 2013/43

(21) Anmeldenummer: 13001380.8

(22) Anmeldetag: 18.03.2013

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 16.04.2012 DE 102012007666

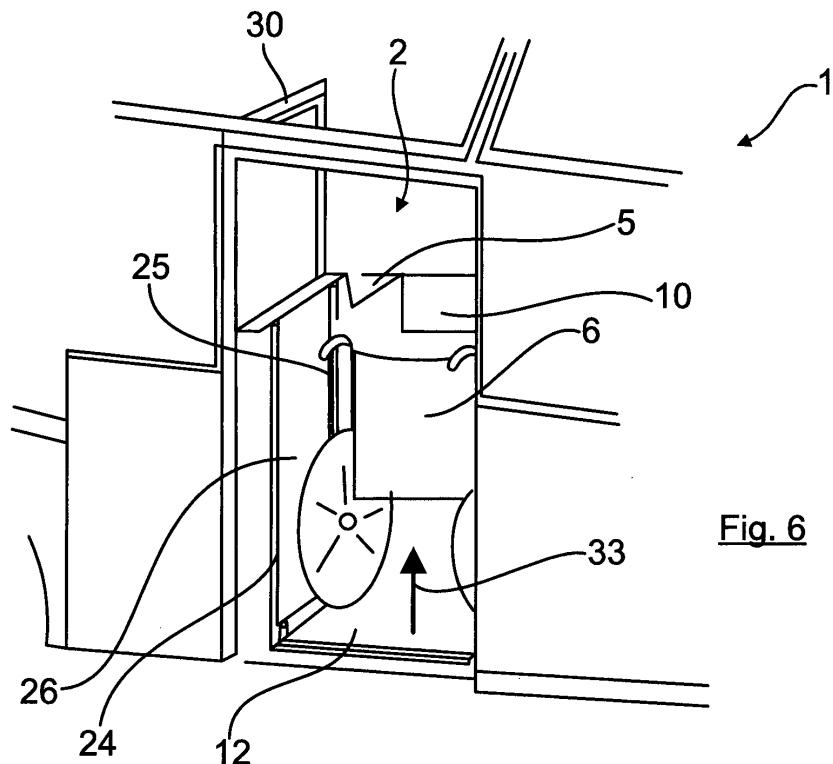
(71) Anmelder: **MAN Truck & Bus AG
80995 München (DE)**

(72) Erfinder:
• **Elsner, Thomas
83278 Traunstein (DE)**
• **Elsner, Ingrid
83278 Traunstein (DE)**

(54) Reisebus mit einer Liftvorrichtung als Einstieghilfe für Rollstuhlfahrer

(57) Die Erfindung betrifft einen Reisebus mit einer Liftvorrichtung als Einstieghilfe für Rollstuhlfahrer, wobei der Reisebus (1) ein Hochbodenbus ist mit einem einer seitlichen Tür zugeordneten Einstiegsbereich (2), der ein Podest (4) in Unterbodenhöhe und eine Treppe (3) mit

mehreren Stufen vom Podest (4) zum Hochboden (5) aufweist. Erfindungsgemäß ist die Liftvorrichtung als Vertikallift (19) ausgebildet, womit das Podest (4) als plattenförmige Hubbühne (12) von einer unterbodenseitigen Grundstellung vertikal in eine Hubstellung auf das Niveau des Hochbodens (5) verlagerbar ist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 00 1380

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2006 060123 A1 (DAIMLER AG [DE]) 26. Juni 2008 (2008-06-26) * Absätze [0021], [0023], [0023]; Abbildungen 1-6 *	1-6	INV. A61G3/06 A61G3/08
X	US 4 180 366 A (GROTH HUGH F [US] ET AL) 25. Dezember 1979 (1979-12-25) * Abbildungen 1-5 *	1-3,5,6	
X	US 4 027 807 A (THORLEY GRAHAM R) 7. Juni 1977 (1977-06-07) * Abbildungen 1,2,5,6,9 *	1-3,5,6	
A	WO 2011/149437 A1 (KOKCU ARIFE HANIFE [TR]) 1. Dezember 2011 (2011-12-01) * Seite 2, Absätze 4,5; Abbildungen 1-3 *	10	
A	US 2008/025829 A1 (DENISON ORVILLE DOUGLAS [US]) 31. Januar 2008 (2008-01-31) * Absatz [30Np]; Abbildung 5 *	10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A61G B60P B60R B61D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 16. Oktober 2013	Prüfer Birlanga Pérez, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 13 00 1380

GEBÜHRENPFLEGTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 13 00 1380

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 2-9(vollständig); 1(teilweise)

Reisebus mit einer Liftvorrichtung als Vertikallift, wobei die Liftvorrichtung als Gabellift ausgeführt ist.

2. Ansprüche: 10-12(vollständig); 1(teilweise)

Reisebus mit einer Liftvorrichtung wobei der Hochboden wenigstens eine dazu relativ verschiebbare Plattform aufweist, welche wenigstens die Grösse der Stellfläche eines Rollstuhls aufweist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 00 1380

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-10-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102006060123 A1	26-06-2008	KEINE	
US 4180366 A	25-12-1979	AU 515228 B2 AU 3203277 A BE 869989 A1 CA 1085784 A1 DE 2759017 B1 ES 469479 A1 FR 2411108 A1 GB 1594850 A JP S5483220 A JP S5934538 B2 NO 774481 A US 4180366 A ZA 7707705 A	26-03-1981 05-07-1979 18-12-1978 16-09-1980 19-04-1979 01-10-1979 06-07-1979 05-08-1981 03-07-1979 23-08-1984 08-06-1979 25-12-1979 29-08-1979
US 4027807 A	07-06-1977	CA 1052326 A1 US 4027807 A	10-04-1979 07-06-1977
WO 2011149437 A1	01-12-2011	KEINE	
US 2008025829 A1	31-01-2008	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82